



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|-----------------------|--|
| Bauvorhaben | Neubau Rindviehstall mit Hochsiloanlage |
| Gesuchsteller | Käch Hans , Spanere 3, 6018 Buttisholz |
| Grundeigentümer | Käch Hans und Lisbeth, Spanere 3, 6018 Buttisholz |
| Grundstück Nr. / Lage | 58 (Grosswangen) und 629 (Buttisholz) / Grosshus 1 |
| Einsprachefrist | vom 28. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021 |

Das Bauprojekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind das Baugesuch und wesentliche Pläne auf der Webseite der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

